

# Amtliche Bekanntmachung

## Satzung über das Erheben von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Freischwimmbades Nentershausen

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167), des § 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Ausgaben (HessKAG) vom 24.3.2013 (GVBl. I S.134), geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I. S. 618) und der Allgemeinen Satzung der Gemeinde Nentershausen über die Benutzung des gemeindlichen Freischwimmbades hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Nentershausen in ihrer Sitzung am 05.04.2018 folgende

### Satzung über das Erheben von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Freischwimmbades Nentershausen

beschlossen:

#### § 1

Für das Betreten des Schwimmbades und das Benutzen der Badeeinrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren sind vor dem Betreten des Bades fällig. Als Quittung für die entrichtete Gebühr wird eine Eintrittskarte ausgegeben, die von dem Benutzer /der Benutzerin des Bades jederzeit auf Aufforderung des Schwimmmeisters / der Schwimmmeisterin vorzuzeigen ist.

#### § 2

- (1) Alle Eintrittskarten werden an der Kasse des Freibades Nentershausen ausgegeben.
- (2) Einzelkarten berechtigen zum Betreten des Schwimmbades ausschließlich am jeweiligen Tag.
- (3) Zehnerkarten berechtigen zum zehnmaligen Betreten des Schwimmbades.

#### § 3

Die Gebühren betragen:

##### 1. Einzelkarten

- |    |                           |        |
|----|---------------------------|--------|
| a) | unter 6 Jahren            | frei   |
| b) | 6 – 17 Jahre              | 2,00 € |
| c) | Erwachsene (ab 18 Jahren) | 3,00 € |

##### 2. Zehnerkarten

- |    |                           |         |
|----|---------------------------|---------|
| a) | unter 6 Jahre             | frei    |
| b) | 6 – 17 Jahre              | 18,00 € |
| c) | Erwachsene (ab 18 Jahren) | 27,00 € |

### 3. Saisonkarten

- |                              |         |
|------------------------------|---------|
| a) unter 6 Jahre             | frei    |
| b) 6 – 17 Jahre              | 35,00 € |
| c) Erwachsene (ab 18 Jahren) | 60,00 € |

### 4. Familiensaisonkarten

- |   |          |
|---|----------|
| a) Familie ( 2 Erw. + Kinder 6-17 Jahre)                      | 110,00 € |
| b) Kleinfamilie (1 Erw. + Kinder 6-17 Jahre/ Alleinerziehend) | 80,00 €  |

### 5. Rabatte

- a) Bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises (ab 50% Grad der Behinderung) erhalten Besucher 20 % Rabatt auf die lfd. Nr. 1 (Einzelkarten) und auf lfd. Nr. 3 (Saisonkarten).
- b) Ab 17:00 Uhr erhalten Besucher einen Rabatt von 20% auf die lfd. Nr. 1 (Einzelkarten)

Diese Satzung tritt am 01.05.2018 in Kraft.

Nentershausen, 10.04.2018

Der Gemeindevorstand  
gez. Hilmes (Bürgermeister)